Die Zeitschrift
monat
Ausgabe 2/2019

Österreichischer Behindertenrat

Inklusiver Arbeitsmarkt

Öffentlicher Raum

behindertenrat • www.behindertenrat.at • Aboservice Tel.: (01) 513 1 533 • Abo: 24,00 Euro/Ausland + Porto

Wir, Firma Gugubauer KG, **Selectiv Treppenlifte**, aus OÖ. sind ein Unternehmen, das 2006 gegründet wurde und seither kontinuierlich die Produktpalette von Sitztreppenliften um Plattformlifte und Senkrecht-Homelifte erweitert hat.
Mit Qualität, seriöser Beratung und sehr gutem Service haben wir unsere Firma zu einem verlässlichen Partner Österreichweit aufgebaut.
Ein großes Plus besteht in unserer umfangreichen und vor allem Hersteller unabhängigen Produktvielfalt. Diese ermöglicht uns eine sorgfältige Information der unterschiedlichen Betriebssysteme an unsere Kunden.
Am Sitzliftsektor der Firma Access BDD welches ein Zweig der Firma Thyssen Krupp ist mit den Modellen (Flow 2, Flow 2A und HomeGlide / Levante) sind wir in Österreich führend.
Neben dem Verkauf erledigen unsere erfahrenen und regelmäßig geschulten Mitarbeiter auch die erforderlichen Service- und eventuell anfallenden Reparaturen.
Dies wird von uns für die oben angeführten Modelle auch dann erledigt, wenn diese Lifte anderweitig gekauft und eingebaut wurden.
Zu erwähnen ist, dass wir von unseren Kunden keine Vorauszahlungen verlangen, weder eine Anzahlung für gekaufte Lifte noch für etwaige Dienstleistungen. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich nach erfolgter Durchführung von Einbau- oder Servicearbeiten.

Treppenlift Verbund
in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich

ZERTIFIKAT

Wir empfehlen das Unternehmen

SELECTIV Treppenlifte

aufgrund der

1. **Herstellerunabhängigkeit**
(bei und vertraglich nicht an Hersteller oder Produkte gebunden)
2. **Mitarbeiterkompetenz und Kundenservice**
(durch die mehrjährige Montageerfahrung und zahlreiche absolvierte Produkt- und Serviceschulungen)
3. **zahlreichen Referenzen von Liftmontagen**
(im privaten und öffentlichen Bereich gemäß Anlage).

Das Unternehmen ist in hohem Maße vertrauenswürdig.

sehr gut!

Treppenlift Verbund

Treppenlift Verbund in Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich

Unverbindlich werden wir Sie bei einem Neukauf fachgerecht beraten bzw. Ihre bestehende Liftanlage warten oder reparieren.

Christa und Thomas Gugubauer samt Team freuen sich auf Ihren Anruf

Anzeige

editorial

Foto: Privat

Viel Überraschendes hat sich seit der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift „monat“ getan. Neuwahlen des Nationalrats stehen an, am 29.09.2019 ist es soweit. Aus diesem Grund haben wir eine Sonder- und Zusatzausgabe des „monat“ für Anfang September geplant und werden wieder alle Parteien zum Interview bitten. Die 3. reguläre Ausgabe des „monat“ 2019 wird daher später erscheinen (voraussichtlich Oktober).

Seit unzähligen Jahren fordern Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen den barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Es ist jedoch immer noch so, dass Maßnahmen und Strategien, die auch Menschen mit Behinderungen einbeziehen, „innovativ“ sind (S. 10-11) und wir vehementer denn je einen inklusiven Arbeitsmarkt fordern müssen (S. 8-9). Ich wünschte, es wäre schon anders. Denn vor der Tür stehen die nächsten Herausforderungen, die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz mit sich bringen (S. 12-13).

Zum Abschluss noch zur Sozialhilfe: Bei unzähligen Gesprächen mit der Bundespolitik wurde uns zugesichert, dass die Bundesländer die dringend notwendigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in ihre Landesgesetze aufnehmen werden. Niederösterreich preschte im Juni als erstes Bundesland vor und verabschiedete ein Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in der denkbar schlechtesten Version für Menschen mit Behinderungen. Wir setzen uns dafür ein, dass es die anderen Bundesländer nicht gleichtun und zeigten auch gegenüber Niederösterreich Widerstand, leider ungehört. ■

Herzliche Grüße und einen schönen Sommer!
Euer Herbert Pichler

DAS FEHLT

Von
Gabriele Sprengseis

Zeit spielt für viele Menschen mit Behinderungen eine besonders wichtige Rolle. Für Menschen mit chronischen Erkrankungen nimmt beispielsweise das Krankheitsmanagement rund um Arzttermine viel Zeit ein. Zeitintensiv ist auch die Organisation von persönlicher Assistenz oder das Ansuchen für Unterstützungsleistungen. Manche Menschen mit Behinderungen brauchen für Tätigkeiten ihres Alltags mehr Zeit oder leben mit Erschöpfungszuständen, wofür sie Ruhezeiten einplanen müssen.

Auch in der behindertenpolitischen Arbeit brauchen wir mehr Zeit, um uns abzustimmen. Das sollten das Parlament und die Landtage unbedingt berücksichtigen. Es fehlen da wie dort angemessene Zeiträume für die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Initiativen. Somit fehlt Partizipation bei der Entstehung von Gesetzen.
Vielleicht ist das auch gar nicht erwünscht. Der NÖ Landtag hat jüngst Partizipation von vornherein ausgeschlossen. Mittels Initiativantrag wurde das Niederösterreichische Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ohne Begutachtung beschlossen.
Die Möglichkeiten, die das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz für Menschen mit Behinderungen vorsieht, wurden nicht genutzt und folglich die Anliegen von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. ■

✉ **g.sprengseis@behindertenrat.at**

Neu: NAP 2021-2030

Partizipativer Entstehungsprozess gestartet

Von Christina Meierschitz

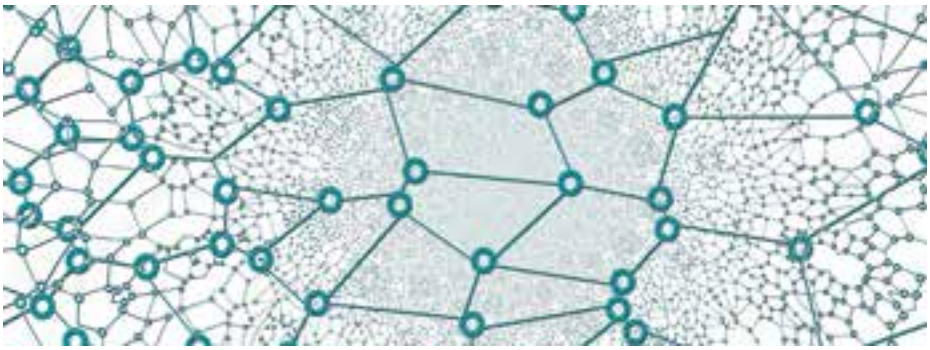

Foto: Pixabay / Geralt

Nationale Aktionspläne, kurz NAP genannt, gibt es zu vielen unterschiedlichen Themenbereichen und über längere Zeiträume hinweg. Mit Ende 2019 läuft der aktuelle Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020 aus. 270 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Österreich sollten mit Ende seiner Funktionsdauer umgesetzt sein. Der Österreichische Behindertenrat setzte sich erfolgreich für eine Fortführung des NAP Behinderung ein. Wir sind in Österreich noch weit von der Umsetzung der UN-BRK entfernt.

Sowohl zum gesamten Prozess als auch zu seiner Wirksamkeit wurde vom Sozialministerium eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse mit Ende 2019 erwartet und in den nachfolgenden NAP 2021–2030 einfließen werden. Die Pläne des Ministeriums dazu lassen auf ein gutes Ergebnis hoffen. Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden diesmal partizipativ einbezogen. In jedem Ressort soll jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich zumindest ein Team mit internen und externen Expert*innen eingerichtet werden.

Die Textvorschläge für den neuen Nationalen Aktionsplan sind bis zum 31. März 2020 zu erarbeiten.

Der Österreichische Behindertenrat arbeitet intensiv in den einzelnen Teams mit. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Themen eingerichtet, die umfassende Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung erarbeiten. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen dienen den Teams der Bundesministerien als Grundlage.

An der Erarbeitung des neuen NAP wollen sich auch - anders als bei seinem Vorgänger - die Bundesländer beteiligen. Dazu wurden Teams in jedem Bundesland gegründet.

Der neue Nationale Aktionsplan soll ambitioniert sein, es geht um die nächsten 10 Jahre. Der Österreichische Behindertenrat wünscht sich, dass dieser Prozess weiterhin auf gleicher Augenhöhe und transparent fortgeführt wird. Das Ergebnis muss ein Umsetzungsplan sein, der so mutig und visionär ist, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich im Jahr 2030 selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können. ■

Aus dem Inhalt

Editorial Herbert Pichler 3

Aktivitäten des Behindertenrates 6

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt 8

Ability Management der Caritas 10

Ethik und Künstliche Intelligenz 12

Mit den ÖBB barrierefrei nach Italien 16

Öffentlicher Raum - barrierefrei?! 18

Kinder mit Behinderungen 24

Das ganze Jahr im Einsatz 26

25 Jahre "Club behinderter Menschen und Freunde" 28

Foto: Weiland/Böhringer Ingelheim/Gesellschaftsbilder.de

Foto: Lukas Ilgner

Liebe Leserin, lieber Leser!
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des neuen Heftes und freuen uns über Ihre Rückmeldung an:
presse@behindertenrat.at

monat

Bernhard Bruckner beschreibt, wie das Strategiepapier für einen inklusiven Arbeitsmarkt in einem partizipativen Prozess entstand und zu welchen Ergebnissen die Beteiligten kamen.

Seiten 8 bis 9

Welche Barrieren gibt es im öffentlichen Raum in Wien für Menschen mit Behinderungen? Emil Benesch hat dazu einen ‚Walkshop' konzipiert und eine Gruppe durch Wien geführt.

Seiten 18 bis 19

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Herbert Pichler • **Redaktion:** Gabriele Sprengseis (gs) - Heidemarie Egger (he) • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum** • **Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • **Filiale:** 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** Lukas Ilgner • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

Dokumentation ‚Kinder der Utopie'

In Kooperation mit dem Österreichischen Behindertenrat und mit freundlicher Unterstützung durch das Top Kino brachte Down Syndrom Österreich die deutsche Dokumentation 'Kinder der Utopie' nach Wien. Down Syndrom Österreich lud am 15. Mai 2019 zu einem spannenden Kinoabend mit anschließendem (kurzen) Publikumsgespräch.

Der Dokumentarfilm handelt von sechs jungen Erwachsenen, drei mit und drei ohne Behinderung, die sich zwölf Jahre nach ihrer Grundschulzeit wiedertreffen.

Schon einmal hat Regisseur Hubertus Siegert die Mädchen und Jungen porträtiert: sein Film Klassenleben (2005) erzählt von einer Berliner Grundschulklasse, in der Kinder mit und ohne Behinderungen und mit sehr unterschiedlichen Begabungen gemeinsam lernten – damals noch außergewöhnlicher als heute. Nun begegnen sie sich wieder und blicken auf ihr eigenes Leben und auf das der anderen. Sie sind entschlossen, ihre Zukunft anzupacken und sind dabei voller Träume und Zweifel und voller Respekt miteinander. (he)
www.diekinderderutopie.de ■

Christina Wurzinger

Unsere Kollegin Christina Wurzinger ist aus der Karenz zurück und wird sich wieder voller Elan für Selbstbestimmung und Teilhabe von Frauen und Männern mit Behinderungen einsetzen.
Als Juristin und Menschenrechtsexpertin widmet sie sich vor allem der Arbeit im europäischen und internationalen Kontext. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht im Mittelpunkt ihrer Arbeit. „Ich freue mich sehr, wieder dabei zu sein", meint die Kollegin. „Insbesondere in Hinblick auf die kommende Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, aber auch gesamtpolitisch gesehen, stehen uns spannende Zeiten bevor." (he) ■

Foto: Egger

Kommunikator*innen Konferenz

Bereits zum dritten Mal lud Heidemarie Egger die Verantwortlichen für die Kommunikation aller Mitgliedsorganisationen des Behindertenrates zur Konferenz ein. Dieser Austausch findet halbjährlich statt, dabei werden meist drei spezifische Themen aufbereitet und auch genügend Zeit zur Vernetzung eingeplant. Am 8. Mai 2019 wurde über geschlechtergerechte Sprache, Multi-Channel Kampagnen und mit Franz-Joseph Huainigg über die aktuellen Projekte des ORF gesprochen. (he) ■

Mehr als 20 Kommunikator*innen Foto: Emil Benesch

Pflegegeld wird ab 2020 valorisiert!

Pressegespräch am 24. Juni 2019

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist und wird in kommenden Jahrzehnten aufgrund der demografischen Entwicklung zu einer zunehmenden Herausforderung werden. Derzeit beziehen in Österreich etwa 450.000 Menschen Pflegegeld. Der Großteil der Pflege wird von den Angehörigen der pflegebedürftigen Menschen erbracht.

Svoboda, Meinhard-Schiebel, Hofer und Pichler Foto: Behindertenanwaltschaft

Die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, der Österreichische Behindertenrat, der KoBV und der Behindertenanwalt erheben Forderungen, die der Bereitstellung qualitätsvoller, an den Interessen der pflegebedürftigen Menschen orientierter Betreuung dienen. Damit unmittelbar verbunden sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger.

Am Tag nach dem gemeinsamen Pressegespräch einigten sich die fünf Parlamentsparteien auf die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes ab 2020 analog zur Pensionsanpassung. Diese langjährige Forderung wurde nun im freien Spiel der Kräfte umgesetzt.
Der Österreichische Behindertenrat ist erfreut darüber, aber gibt auch zu bedenken, dass der über die 26 Jahre angefallene Wertverlust von ca. 30 Prozent damit nicht ausgeglichen wurde. (he)■

Pressekonferenz in Kärnten

Vize-Präsidentin Eva Leutner am Podium

Auszug aus der Presseaussendung

Rund 700 chronisch psychisch kranke Personen leben in Kärnten in sogenannten „Zentren für psychosoziale Rehabilitation“ (ZPSR). In einer gemeinsamen Pressekonferenz von Volksanwalt Kräuter, Betroffenenvertreter Mahler und Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung Scheiflinger setzte sich Eva Leutner, Vize-Präsidentin des Österreichischen Behindertenrates und Geschäftsführerin von Pro Mente Kärnten, für einen strukturierten Prozess zur Auflösung der Ungleichbehandlung ein.

„Die Situation in Kärnten entspricht nicht mehr einem modernen Verständnis von Unterstützung für ein gelingendes Leben mit Behinderungen. Schon der Name 'ZPSR – Zentren für psychosoziale Rehabilitation' ist ein Etikettenschwindel. Den betreibenden Organisationen werden nicht die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Aufgabe der Rehabilitation zu erfüllen“, so Eva Leutner.

Sie ergänzt: „Wir fordern schon lange die gleichen Rahmenbedingungen, wie sie für alle anderen Organisationen der Behindertenhilfe gelten. Die Leistungen der ZPSR müssen dafür in das Kärntner Chancengleichheitsgesetz aufgenommen werden. Es ist an der Zeit, dass das Land Kärnten die nötigen Gelder dafür budgetiert und einen strukturierten Prozess startet, um die Ungleichbehandlung aufzulösen.“ ■

Vizepräsidentin Eva Leutner Foto: PRIVAT

Frauen mit Behinderungen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen Foto: Andi Weiland | Boehringer Ingelheim, Gesellschaftsbilder.de

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Gemeinsames Strategiepapier entwickelt

Von Bernhard Bruckner

Menschen mit Behinderungen sind in einem hohen Ausmaß vom Arbeitsmarkt und damit einem zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ausgenommen. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 ist die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen um 139,22 % gestiegen und befindet sich damit gegenwärtig am höchsten Stand seit deren statistischer Erfassung.

Wie die aktuellen Arbeitsmarktzahlen zeigen, profitieren Menschen mit Behinderungen auch nicht vom derzeitigen Wirtschaftsaufschwung. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit sinkt, steigt sie unter Menschen mit Behinderungen seit Beginn des Jahres 2019 wieder. Darüber hinaus sind nur 55,90 % der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig beziehungsweise arbeitssuchend. Bei Menschen ohne Behinderungen sind es hingegen 77,10 %.

Besonders drastisch ist die Situation für jene 23.500 Menschen, denen Arbeitsunfähigkeit attestiert wurde. Sie sind damit ihr ganzes Leben vom allgemeinen Arbeitsmarkt und somit von jeglicher beruflicher Teilhabe ausgeschlossen.

Aktuelle Herausforderung: Arbeitsmarktchancen-Modell

Seit 2019 werden die Arbeitsmarktchancen der Kund*innen des AMS von einem Computerprogramm errechnet. Je nach Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration werden die Kund*innen in die Segmente „Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“ eingeteilt. Wieviele Geldmittel für die Arbeitsmarktintegration der Kund*innen vom AMS bereitgestellt werden, hängt davon ab, in welchem Segment die Person eingestuft ist. Nur im mittleren Segment stehen den Kund*innen alle Maßnahmen offen, bei Kund*innen im niedrigen

und hohen Segment dagegen ist die Palette der Fördermöglichkeiten stark eingeschränkt. Dies führt dazu, dass Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die zu 74 % dem Segment „Niedrig“ angehören, oftmals nicht die erforderliche Unterstützungsleistung vom AMS erhalten und ihnen damit die Aufnahme einer Beschäftigung zusätzlich erschwert wird.

Entwicklungsprozess der strategischen Vorschläge

Der Österreichische Behindertenrat, der Dachverband Selbstbestimmt Leben Österreich – SLIÖ, der Dachverband berufliche Integration Austria – dabei-austria, die Behindertenanwaltschaft und andere Behindertenorganisationen schlossen sich im Sommer 2018 zusammen.
In einem gemeinsamen partizipativen Prozess wurden über mehrere Monate hinweg Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt erarbeitet. Ziel war es, die Kernpunkte einer inklusiven österreichischen Arbeitsmarktpolitik zu definieren und diese abgestimmt zu lobbyieren. Diese erarbeiteten Vorschläge sollen allen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, zu arbeiten und damit Erwerbseinkommen zu erzielen bzw. Pensionsansprüche zu erwerben. Neu daran war, dass es zu einer verbandsübergreifenden Einigung zwischen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Selbstvertreter*innen und Dienstleistungsorganisationen kam.

Aufbau des Papiers

Zuerst werden die Ausgangslage und die Verpflichtungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) erläutert. Danach werden einzelne Leitprinzipien der UN-BRK (Inklusion, Selbstbestimmt Leben, De-Institutionalisierung und gemeindenahe Unterstützung, usw.) analysiert. Daran anschließend wird festgehalten, welcher konkrete Handlungsbedarf sich daraus für Bund, Länder und Gemeinden ergibt.
Zuletzt werden die vom Staat zu schaffenden notwendigen Rahmenbedingungen nach Lebensphasen gegliedert (von der Geburt bis zur Pension) und genau dargelegt.

Wesentliche Maßnahmen

- Ausrichtung der politischen Strategien und Maßnahmen auf die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an einem inklusiven Arbeitsmarkt.
- Einräumen eines Rechtsanspruchs auf die notwendigen Unterstützungsleistungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.
- Beseitigung der Möglichkeit Menschen mit Behinderungen am Übergang von Schule und Beruf „Arbeitsunfähigkeit“ zu attestieren.
- Ausbau von positiven (unter anderem auch finanziellen) Anreizen für Betriebe, die qualitätsvolle, inklusive Arbeitsmöglichkeiten für Männer und Frauen mit Behinderungen bereitstellen.
- Vereinheitlichung des Behinderungsbegriffs in allen einschlägigen Gesetzen im Sinne der UN-BRK (menschenrechtsbasierter Ansatz) und Einrichtung von ganzheitlichen, evidenzbasierten und multidisziplinären Begutachtungsprozessen.
- Starten eines Prozesses, der zum Ziel hat, dass die Personen, die in Werkstätten beschäftigt sind, kollektivvertraglich entlohnt und in der Sozialversicherung voll versichert werden.
- Ergreifung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen um in der Gesellschaft den Fokus auf die Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu legen.

NAP 2021-2030

Vor Kurzem ist der Startschuss für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2021 bis 2030 gefallen. Die Vorschläge aus dem Papier sollten dabei von politischen Entscheidungsträger*innen als Orientierung für die Erstellung des NAP, dessen Ziel die Umsetzung der UN-BRK ist, verwendet werden. ■

Download Strategiepapier

www.behindertenrat.at/arbeitsmarkt

Anzeige

Ability Management der Caritas

Menschen mit Behinderungen im Pflegeberuf

Von Victoria Doppler

Wenn Pflege und Behinderung gemeinsam in einem Satz genannt werden, denkt man unmittelbar an Pflegemaßnahmen. Neue Betten, neue technologische Errungenschaften, Pflegeroboter und Digitalisierung kommen in den Sinn. An Arbeiten mit Behinderungen in der Pflege denkt man zuletzt, weswegen der folgende Artikel neue und innovative Beschäftigungsmöglichkeiten vorstellt.

Als die Caritas Pflege die Stelle des Ability Managements im Jahr 2016 schuf, dachten viele, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sei in diesem Bereich überhaupt nicht möglich. Wenn dann nur sehr eingeschränkt. Als selbst behinderte Ability Managerin wollte ich das so nicht glauben. Ich führte Gespräche und erkundigte mich bei Mitarbeiter*innen und Führungskräften danach, was sie sich vorstellen können und was sie glaubten, das nicht gehe. „Ein Rollstuhlfahrer in der Pflege, das geht sicher nicht!“, war etwas, das ich immer wieder hörte. Schon damals war ich der Meinung, dass es für jede*n in jeder Branche Möglichkeiten gibt. Die richtige Person für den richtigen Job und den richtigen Job für die richtige Person auszuwählen, das ist der springende Punkt. Und vor allem fragen, was für sie unter welchen Rahmenbedingungen schaff- und machbar ist. Kurz darauf hatte die Pflege Wien ihren ersten Sozialbegleiter, der einen Rollstuhl nutzt. Das hat etwas verändert bei den Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegewohnhauses. In der Zwischenzeit ist der Kollege drei Jahre bei der Caritas und wird dafür wertgeschätzt, dass er ein großes Verständnis für die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner hat und sich auch nicht stressen lässt. Es geht nicht immer alles so schnell. Muss es auch nicht.

Victoria Doppler und die Praktikant*innen Alle Fotos: Caritas

Heute, drei Jahre später, können sich die Menschen in der Caritas Pflege schon viel mehr vorstellen. Die Bedenken gegenüber Menschen mit Behinderungen in Pflegeberufen sind – wenn auch nicht ganz – so doch weitgehend verschwunden. Das liegt vor allem daran, dass wir neue Sachen einfach ausprobieren und nicht mehr von vornherein sagen, dass der Job mit einer Behinderung nicht machbar sei.

Im Caritas Ausbildungszentrum Seegasse wurden im September 2018 gehörlose Menschen in die Ausbildung zur Diplomierten Sozialbetreuung Familienarbeit aufgenommen. In dieser Ausbildung ist auch ein Pflegeassistenz-Abschluss inkludiert. Die Bereitschaft innerhalb der Pflegewohnhäuser Praktikumsplätze anzubieten, war immens und jeder freute sich darauf, mit den Praktikant*innen zusammen zu arbeiten. Die Rückmeldungen waren äußerst positiv. Damit auch alle Kolleginnen und Kollegen gut vorbereitet waren, wurden Workshops durchgeführt, die grundlegende Informationen vermittelten. Parallel zum Start der Praktika wurde auch ein Gebärdensprachkurs angeboten, an dem seit Beginn 15 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen.

Auch an diesem Beispiel lässt sich gut zeigen, was und wie sich Dinge verändern. Selbst wenn es bei Kolleginnen und Kollegen anfängliche Unsicherheiten gibt. „Wie unterhalte ich mich denn mit den Praktikant*innen?“, „Was passiert, wenn jemand stürzt?“, sind Fragen, die sich gestellt haben. Nach den Praktika ist jetzt klar, dass es funktioniert, selbst wenn man keine Gebärdensprache kann. Manche Gebärden schnappt man schnell zwischendurch auf, ansonsten unterhält man sich mit Händen und Füßen. Am besten finde ich die Rückmeldungen, die

Lehrlinge der Caritas auf der PowerParade 2018

Perspektivenworkshop

ich während und nach den Praktika erhalten habe: Wie spannend es sei, dass auch ganz schwierige Bewohner*innen auf einmal ganz anders reagieren. Wie auffallend es sei, dass die gehörlosen Praktikant*innen genau wissen, wie und wo sie zugreifen können und sollen. Und auch, dass sie auf Dinge reagieren, die hinter ihrem Rücken am anderen Ende des Raumes passieren. Sogar, dass die Pausen und Teamsitzungen ruhiger ablaufen, die Menschen mehr auf sich und ihre Kolleginnen und Kollegen achten.

Auch für diejenigen, die tatsächlich nicht mehr so können, wie sie gerne wollen, gibt es Möglichkeiten in der Pflege. Hauptsächlich ältere, aber auch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen, oder jene, die Behinderungen erst während ihrer Arbeit erworben haben, werden in der Zwischenzeit besser unterstützt. Sie haben auch keine Bedenken, sich mit ihren Einschränkungen an ihre Führungskräfte oder das Ability Management zu wenden. Mithilfe von Entgelt- und Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen können Arbeitsplätze an die individuellen Behinderungen angepasst oder gegebenenfalls neue Arbeitsplätze geschaffen werden.
Nicht mehr die Einschränkungen stehen im Vordergrund, sondern die weiterhin bestehenden Möglichkeiten. In diesen Fällen werden Ability-Vereinbarungen getroffen, in denen die jeweils individuell erarbeiteten Rahmenbedingungen festgehalten werden. Diese bieten sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräften Sicherheit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen wissen, dass sie unterstützt werden. Aber nicht auf mitleidvolle Art und Weise, sondern unter Berücksichtigung dessen, was nicht mehr möglich ist und einer finanziellen Aufrechnung dieser Einschränkung durch finanzielle Unterstützung. Die Führungskräfte kommen hier ihrer erhöhten Fürsorgepflicht nach. Die Teamkolleginnen und –kollegen kommen nicht in die Situation, etwas ein- oder nacharbeiten zu müssen. Es stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um diese Arbeit jemand anderem zu übergeben.

Diese Best Practices zeigen, dass Vieles machbar ist. Hauptsächlich dann, wenn sich jemand findet, der bereit ist, etwas Neues auszuprobieren und seine eigenen Annahmen über Bord werfen kann. Die Art und Weise Menschen nach ihren Fähigkeiten zu beurteilen, aber auch an Dinge zu glauben, die sich außerhalb der eigenen Erfahrung bewegen, sind die notwendigen Schritte, die es für inklusive Arbeitswelten braucht! ■

Kontakt

Mag.ª Victoria Doppler, MSc
Ability Management, Caritas Pflege
Caritas der Erzdiözese Wien
victoria.doppler@caritas-wien.at

Was bringt die Zukunft?

Ethik, Künstliche Intelligenz (KI) und Arbeiten 4.0

Von Gabriele Sprengseis

Was wir arbeiten, wie wir arbeiten und wo wir arbeiten wird schon in wenigen Jahren völlig anders sein als heute. Digitalisierung und Entwicklung neuer Technologien sowie von KI-Systemen führen zu einem massiven Wandel in der Gesellschaft insgesamt und in der Arbeitswelt im Besonderen. Künstliche Intelligenz wird menschliche Arbeitsleistungen ersetzen und verändern, aber auch neue Arbeitswelten eröffnen. Arbeiten wird großteils losgelöst von Raum und Zeit sein und die Übergänge von Arbeitszeit und Freizeit werden (noch) fließender sein, als es heute schon der Fall ist.

Von Arbeit 1.0 bis zu Arbeit 4.0

Seit Anfang dieses Jahrhunderts wird über Arbeit 4.0 gesprochen, die an die Industrie 4.0 angelehnt ist. Industrie 4.0 meint eine hochautomatisierte und vernetzte industrielle Produktion. Bei Arbeit 4.0 geht es um den Prozess der Arbeit aus der Perspektive der Menschen. Unter Arbeit 1.0 ist die beginnende Industriegesellschaft Ende des 18. Jahrhunderts gemeint, wo die Produktionsweisen mechanisiert wurden und die Arbeiterschaft begann sich zu organisieren. Massenproduktion und die Anfänge des Wohlfahrtsstaates am Ende des 19. Jahrhunderts sind die Kennzeichen von Arbeit 2.0, der Ausbau des Sozialstaates und der Arbeitnehmer*innenrechte in der sozialen Marktwirtschaft sind die Merkmale von Arbeit 3.0.

Nun geht es bei Arbeiten 4.0 um Flexibilisierung und Gewinnmaximierung. Die Möglichkeiten der Überwachung nehmen stark zu und Beschäftigungsmodelle ändern sich massiv. Crowdworking aber auch die Plattformökonomie stellen das Arbeitsrecht vor neue Herausforderungen.

Wie können ALLE teilhaben?

Menschen mit Behinderungen sind davon bedroht, an Arbeit 4.0 nicht teilhaben zu können. Vielen fehlen die finanziellen Mittel, digitale Kompetenzen wurden ihnen nie vermittelt oder die Produkte und Dienstleistungen sind nicht barrierefrei. Dabei könnten moderne Technologien die Teilnahme am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich machen.

Prognosen aus voreingenommener Daten

Die rasanten Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz sind auf die Entwicklungen beim maschinellen Lernen, der Sammlung von sehr großen Datenmengen und die enorme Zunahme der Rechenkapazitäten zurück zu führen. Maschinen leiten aus gesammelten, historischen Daten mittlerweile mühelos Prognosen ab. Dabei werden Modellierungstechniken, die „neuronale Netze“ des menschlichen Gehirns zum Vorbild haben, herangezogen.

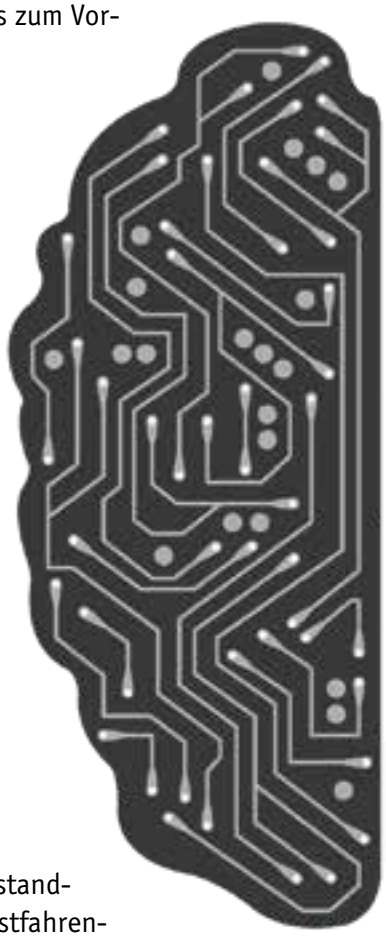

KI als Chance

Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz sollen bessere Voraussagen gemacht, Empfehlungen abgegeben oder auch Entscheidungen getroffen werden. KI wird dadurch zu einem wesentlichen Faktor, um Produktivität zu steigern und Lebensqualität zu erhöhen. Die Chancen steigen, Lösungen für komplexe Probleme zu finden. Insofern gibt es ein sehr großes Interesse der Wirtschaft und Industrie, diese Entwicklungen weiter voran zu treiben.

Umgeben von KI

KI-Systeme sind bereits fixer Bestandteil unseres Lebens. Es gibt selbstfahrende Busse und Autos, KI-Systeme entscheiden über Kreditanträge oder wirken bei Personalentscheidungen mit, sie übersetzen Texte oder erkennen Gesichter in sozialen Netzwerken. Sie wissen besser als wir, warum wir was kaufen und was wir uns wünschen. In vielen Produkten und Dienstleistungen sind KI-Systeme bereits integriert.

Eine Frage der Ethik

Angesichts dieser Entwicklungen müssen neue Ethik- und Gerechtigkeitsfragen gestellt werden. Menschenrechte und demokratische Werte müssen auch für KI Gültigkeit haben. Es besteht ein hohes Risiko, dass verzerrte Wahrnehmungen aus der analogen Welt in die

digitale Welt übertragen werden. Die hohe Komplexität der Systeme ist ebenso eine Herausforderung. Deshalb muss die Nutzung von KI transparent sein und die Ergebnisse überprüfbar und kontrollierbar sein. Die großen Datenmengen, die die KI benötigt, brauchen ein hohes Maß an Datenschutz. Auch die Privatsphäre muss besonders geschützt werden. Die Kontrolle über die Daten soll bei den Bürger*innen bleiben. Sie dürfen nicht dafür verwendet werden, zu schädigen oder zu diskriminieren.

Keine Sonderlösungen

Das Europäische Behindertenforum (EDF) hat Risiken und Chancen der neuen Technologien dargestellt. Dazu wurde eine Onlinebefragung gemacht, sowie Expert*innen-Gespräche geführt. Daraus wurde geschlossen, dass die Zugänglichkeit und die Benutzerfreundlichkeit für Menschen mit Behinderungen wesentlich sind. Deshalb muss einem universellen Design Priorität eingeräumt werden. Menschen mit Behinderungen brauchen keine speziellen Lösungen, die selbstverständliche Zugänglichkeit muss möglich sein. Die Interoperabilität und die Standardisierung sind ebenso zentral. Nur wenn verschiedene Systeme nahtlos zusammenarbeiten, sind sie tatsächlich verwendbar und die Hilfstechnologien sind dann tatsächlich eine Unterstützung.

'Spielregeln' für KI

Die Expert*innengruppe zu KI (High Level Expert Group AI) der Europäischen Kommission erarbeitete 7 Voraussetzungen für eine vertrauenswürdige künstliche Intelligenz:

- Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
- Robustheit und Sicherheit
- Privatsphäre und Datenqualitätsmanagement
- Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness (darin ist Barrierefreiheit enthalten)
- Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen
- Rechenschaftspflicht für die Systeme und Ergebnisse

Gefahr der Algorithmen

Entscheidungen, die auf KI-Systemen beruhen, dürfen nicht zu Diskriminierung führen. Derzeit ist die Gefahr groß, dass Algorithmen Diskriminierungen übernehmen. Beispielsweise bergen automatisierte Screenings bei der Personalauswahl und -einstellung besondere Gefahren für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt. Algorithmen sind verzerrt, weil sie aus „voreingenommenen" Trainingsdaten lernen, sie reproduzieren diese Diskriminierungen. Viele neue Technologien erfordern einen Zugriff auf personenbezogene Daten, oftmals auch auf sensible Informationen. Die Gewährleistung der Privatsphäre und Sicherheit der Benutzer*innen ist von zentraler Bedeutung. Für Menschen mit Behinderungen ist das digitale Umfeld besonders riskant, allzu leicht sind sie auch Ziele für Cyber-Kriminalität. Auf sensible personenbezogene Daten muss besonders geachtet werden, Datenschutz und Datensicherheit müssen gewährleistet sein.

Digitale Kompetenz

Für Menschen mit Behinderungen müssen umfassende strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass auch sie in vollem Umfang Zugang zur Arbeitswelt 4.0 haben. Viele Menschen mit Behinderungen können den, mit der immer schnelleren Entwicklung von Technologien einhergehenden, (in großem Maße finanziellen) Aufwand nicht stemmen.
Es braucht Fort- und Weiterbildung sowie digitale Kompetenzentwicklung, damit Menschen mit Behinderungen nicht zum Schlusslicht in der sich wandelnden Gesellschaft werden, sondern Männer und Frauen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit in der modernen Arbeitswelt sind. ■

Downloads

EDF 2019: PLUG AND PRAY? Eine Behindertenperspektive auf künstliche Intelligenz, automatisierte Entscheidungsfindung und neue Technologien
www.edf-feph.org/sites/default/files/edf-emerging-tech-report-accessible.pdf

Europäische Kommission, High-Level Expert Group on AI 2019: Ethics Guidelines for Trustworthy AI
ec.europa.eu/commission/news/artificial-intelligence-2019-apr-08_de

Für ein Recht auf bezahlte Arbeit

Lebenshilfe Aktionen fordern: "Gehalt statt Taschengeld"

Von Eudora Loitsch

Menschen mit Behinderungen protestieren gemeinsam

Alle Fotos: Antina Zlatkova / Lebenshilfe

Am 5. Mai ist der europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe gestaltet ihn als Tag der Inklusion. Zu diesem Anlass und unter dem Motto „Gehalt statt Taschengeld“ fanden im Zeitraum von 30. April bis 3. Mai Aktionen in ganz Österreich statt. Menschen mit intellektuellen Behinderungen forderten sowohl auf Landesebene als auch bei der abschließenden Aktion auf Bundesebene ihre Rechte ein.

Was bedeutet „Gehalt statt Taschengeld“?

Es soll einen Werkstattlohn als Gehalt mit sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen oder einen Lohn am Arbeitsmarkt geben. Es kann auch eine Grundabsicherung für alle geben, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können. Eine ausführliche Liste der Forderungen der Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter wurde online veröffentlicht (siehe Infobox).

Wichtig ist, dass Menschen mit intellektuellen Behinderungen nicht wie Kinder behandelt werden. Sie sind erwachsene Bürgerinnen und Bürger Österreichs! Sie wollen und können ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Die Lebenshilfe hat für diesen Anlass ein Dialogpapier mit politischen Forderungen zu inklusiver Arbeit formuliert, das Politikerinnen und Politikern überreicht wurde. Das Papier gibt es auch in Leicht Lesen.

Wir wollen Gehalt statt Taschengeld!

Unterstütze auch du die Aktion!

Du kannst ganz leicht die Forderung „Gehalt statt Taschengeld“ unterstützen, indem du die online-Petition unterzeichnest und teilst: **mein.aufstehn.at/petitions/gehalt-statt-taschengeld-1** ■

Lebenshilfe Österreich

www.lebenshilfe.at/aktion-gehalt

Barrieren, die Teilhabe verhindern

Erste öffentliche Sitzung des Salzburger Monitoring-Ausschuss

Von Hannah Wahl

Rund 70 Personen mit und ohne Behinderungen kamen am 25. April 2019 in den Unipark Nonntal. Bei der Veranstaltung stellte sich der 2017 gegründete Salzburger-Monitoring-Ausschuss erstmals persönlich vor. Sieben Hauptmitglieder und sechs Ersatzmitglieder überwachen und überprüfen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene. Die zuständige Geschäftsstelle – das Referat für Frauen, Diversität und Chancengleichheit des Landes – führt die laufenden Geschäfte des Ausschusses.

Publikum: 70 Menschen mit und ohne Behinderungen Foto: Hanna Wahl / Monitoringausschuss

Unabhängige Lebensführung

Eines der Prinzipien der Konvention sei Barrierefreiheit, so Karin Astegger, Vorsitzende des Salzburger Monitoring-Ausschusses. „Sie ist die Voraussetzung für unabhängige Lebensführung sowie gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Daher war es uns wichtig, in der ersten öffentlichen Sitzung mit den konkreten Erfahrungen und Anliegen zu diesem breiten und grundlegenden Themenbereich in Kontakt zu kommen und in unsere künftige Arbeit aufzunehmen." Es sind nicht nur physische Barrieren, wie zu enge, nicht rollstuhlgerechte Toiletten oder Stufen vor Geschäften und Lokalen, die Menschen behindern. Auch schwere Sprache kann eine Barriere darstellen. Bürgermeister-Stellvertreterin Anja Hagenauer weist auf die große Herausforderung hin, die Barrieren in den Köpfen der Menschen abzubauen. Viele Menschen mit Behinderungen werden in ihrem Alltag mit mitleidigen Blicken konfrontiert und als „Sozialfälle" abgestempelt. Diese tief verwurzelten Vorurteile und Stereotype stellen soziale Barrieren dar, die Menschen mit Behinderungen an den Rand der Gesellschaft drängen. Landeshauptmann-Stellvertreter Heinrich Schellhorn sieht als Landespolitiker eine besondere Aufgabe, auch Barrieren im Bereich der Politik abzubauen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. „Barrierefreiheit ist eine Einstellung – keine Checkliste!", betont Christine Steger, Vorsitzende des Bundes-Monitoring-Ausschusses und erklärt weiter: „Erst wenn wir beginnen, barrierefrei zu denken, können die Hindernisse in der Welt in allen Dimensionen wirklich beseitigt werden."

Ergebnisse der World-Cafés

In World-Cafés diskutieren die Teilnehmer*innen angeregt. Im Kontext der Barrieren im Bildungsbereich wird das System der Sonderschulen kritisiert. Eine junge Teilnehmerin verweist auch auf den Mangel an barrierefreien Toiletten in Freizeitlocations wie Kinos. Eine wichtige Forderung ist für viele Teilnehmer*innen jene nach persönlicher Assistenz. Betont wird dabei, dass die Assistenznehmer*innen wirklich selbst bestimmen können müssen, wann, wo und wie sie in ihren Lebensbereichen unterstützt werden wollen.

Hauptziel erreicht

Der Salzburger Monitoringausschuss zeigt sich über die rege Beteiligung an der ersten öffentlichen Sitzung erfreut: „Unser Hauptziel für die Veranstaltung war der direkte Kontakt mit Problemstellungen und Anliegen aus der Bevölkerung. Über die Diskussionen im World-Café ist das sehr gut gelungen und wir haben wichtige Arbeitsaufträge für uns mitgenommen." erläutert Astegger. Die, in der öffentlichen Sitzung unter der Partizipation von Menschen mit und ohne Behinderungen erarbeiteten Ergebnisse, werden in den neuen Landesaktionsplan des Landes Salzburg zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgenommen. ■

Test der neuen Türsignaltöne bei einem Railjet

Foto: ÖBB / Katharina Stögmüller

Mit den ÖBB barrierefrei nach Italien

Menschen mit Behinderungen entwickeln neue Züge mit

Von Emil Benesch

Ende 2022 wird eine neue Generation von Zügen nach Italien unterwegs sein. Die künftigen Tag- und Nachtzüge werden derzeit in Zusammenarbeit mit den ÖBB, Siemens und dem Österreichischen Behindertenrat entwickelt. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Züge barrierefrei werden.

Als größter Mobilitätsanbieter des Landes sind den ÖBB Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Daher wurde bei den Railjets und Nightjets der neuen Generation viel Wert auf das Thema Barrierefreiheit gelegt. So wird etwa durch den erstmaligen Einsatz von Niederflurwagen im Fernverkehr bei den ÖBB ein barrierefreier Einstieg für alle möglich.

ÖBB und Hersteller Siemens haben darüber hinaus auf Ersuchen des Österreichischen Behindertenrates Bereitschaft zu grundlegenden Überarbeitungen erster eigener Planungen gezeigt und damit Bereitschaft für die Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit bei der Gestaltung der neuen Züge signalisiert. Dadurch konnte der PRM – Persons with Reduced Mobility – Bereich für Personen mit Gehbehinderungen im Tagzug neu gestaltet und im Nachtzug vergrößert werden.

Arbeitsgruppe des Behindertenrates

In zahlreichen weiteren Arbeitssitzungen wurde seither mit Expert*innen mit Behinderungen, der Arbeitsgruppe des Österreichischen Behindertenrates, gemeinsam daran gearbeitet, Barrieren möglichst gar nicht entstehen zu lassen. „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert. Darum ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen frühestmöglich, kontinuierlich und auf Augenhöhe in Planungsprozesse einzubeziehen. Dann werden die

gemeinsam entwickelten Produkte und Dienstleistungen für alle gut nutzbar sein," so Emil Benesch, Leiter der Arbeitsgruppe des Österreichischen Behindertenrates.

Verbesserungen wurden umgesetzt

In die Entwicklung der neuen Fernverkehrszüge flossen bei zehn Arbeitstreffen die verschiedensten Sichtweisen ein. Nutzer*innen von Rollstühlen setzten sich dafür ein, dass sie nicht in abgesonderten Bereichen reisen, sondern Plätze mit der gleichen Ausstattung wie alle anderen Reisenden auch – etwa mit Tisch und Leselampe – vorfinden. Menschen mit Sehbehinderungen erinnerten an die Notwendigkeit der Annäherbarkeit an Monitore und Schriftzüge, um Texte lesen zu können. Blinde Menschen ihrerseits benötigen taktile Informationen und Auffindetöne im Türbereich zur Orientierung. Alles was akustisch gesagt wird, soll an einem Bildschirm zu lesen sein, fordern gehörlose Personen. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen wiederum benötigen ruhige Bereiche und Rückzugsmöglichkeiten, da Gedränge Stress auslösen kann.

In der Zusammenarbeit wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, die nun bei der Konzeption und Konstruktion der neuen Züge berücksichtigt werden. Bei 17 von 18 Themenkomplexen werden ÖBB und Siemens nach Anmerkungen der Arbeitsgruppe des Österreichischen Behindertenrates Verbesserungen umsetzen.

Möglichst barrierefrei reisen

„Unser Ziel ist, Reisen mit der Bahn möglichst barrierefrei zu gestalten, denn davon profitieren alle. Für 10 % ist Barrierefreiheit essentiell, für 40 % notwendig, aber für 100 % komfortabel. Dank der konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Behindertenrat setzen wir mit diesen Zügen neue Maßstäbe", so Kurt Bauer, Leiter Fernverkehr der ÖBB-Personenverkehr AG.

Erfolg für beide Seiten

„Die Zusammenarbeit des Österreichischen Behindertenrates mit den ÖBB zur Barrierefreiheit ihrer Angebote intensiviert sich immer mehr und ist für beide Seiten ein Erfolg", freut sich Emil Benesch. Die Wertschätzung für inklusive Planungsprozesse zur Sicherung weitestgehender Barrierefreiheit lohnt sich.

Die Expertise von Menschen mit Behinderungen wird bei den ÖBB immer häufiger von Anfang an einbezogen und Teil der langfristigen und strategischen Planung. ■

Test: Sitzplatzreservierungsanzeige Foto: ÖBB / Katharina Stögmüller

Im Austausch mit ÖBB Techniker*innen Foto: Emil Bensch

Arbeitsgruppe begutachtet Pläne Foto: Emil Bensch

Öffentlicher Raum - barrierefrei?!

Ein 'Walkshop' führt durch Wien

Von Emil Benesch

Start des 'Walkshops' in der Mariahilfer Straße

Alle Fotos: Lukas Ilgner

Der Einladung zum Erfahrungsaustausch über Planungs- und Umsetzungsprozesse folgten am 17. Mai 2019 um die 25 Teilnehmer*innen. Auf Initiative und Einladung des Österreichischen Behindertenrates und des Forums Öffentlicher Raum der Stadt Wien wurde der ‚Walkshop' veranstaltet.

Die Frage nach der Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes wurde aus der jeweils ganz spezifischen Sicht unterschiedlicher Nutzer*innen – wie blinden Menschen, Mobilitätstrainer*innen, Mobilitätstrainer*innen in Ausbildung, Menschen mit Sehbehinderungen und Nutzer*innen von mechanischen und E-Rollstühlen – diskutiert.

Erste Wahl: Hausmauern und Gehsteigkanten

In der Begegnungs- und Fußgängerzone Mariahilfer Straße berichtete Wolfgang Kremser vom Verein Blickkontakt über die damalige Einbindung als Leiter des Verkehrsgremiums der Sehbehinderten- und Blindenorganisationen der Ostregion bei der Planung des Umbaus der Mariahilfer Straße: „Vorhandene Orientierungsmöglichkeiten wie Hausmauern, Brüstungen, Geländer, Rasensteinkanten und ähnliches sowie ausreichend gut ertastbare Randsteinkanten stehen für uns blinde Menschen an erster Stelle. Erst wenn vorhandene Strukturen nicht zur Orientierung nutzbar oder vorhanden sind, sprechen wir uns für die Einrichtung eines taktilen Leitsystems aus". Andrea Wahl, Mobilitätstrainerin für Menschen mit Sehbehinderungen, ergänzte, dass Menschen mit Sehbehinderungen auch akustische und visuelle Leitlinien nutzen und dies schon bei Planungen zu berücksichtigen wäre.

Aufgrund von Ausräumungen von Pflanztrögen oder Sitzgelegenheiten durch Geschäftsinhaber entlang der Gebäude wurde in der Mariahilfer Straße ein taktiles Leitsystem professionell geplant und verlegt. In der Praxis zeigen sich bei Errichtung und Nutzung eines taktilen Leitsystems jedoch einige Hürden und Herausforderungen, wie etwa abgestellte Gegenstände oder Hindernisse in unmittelbarer Nähe des Leitsystems. Wenn vorhandene Strukturen zur taktilen Orientierung nicht zur Verfügung stehen und als Ersatz taktile Leitsysteme vorgesehen werden, ist zu beachten: Sie müssen am richtigen Ort, mit langlebigen Materialien gebaut und in Folge kontinuierlich gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass taktile Leitsysteme zusammenhängend geplant werden und bleiben.

Menschen mit Gehbehinderungen profitieren vom Umbau der Mariahilfer Straße zur Begegnungs- und Fußgängerzone durch die weitgehend niveaugleiche Bodenoberfläche, den zusätzlichen Raum für Fussgänger*innen und den Wegfall von Stufen im öffentlichen Raum. Angelika Parfuss vom ÖZIV Bundesverband präsentierte eine Studie zur Barrierefreiheit von Geschäftslokalen für Menschen mit Gehbehinderungen. In der Mariahilfer Straße gibt es 71,5 % stufenlose Eingänge. Im Schnitt ist in Wiener Einkaufsstraßen nur knapp jedes zweite Geschäftslokal ohne Stufe zu erreichen.

Warten und Hoffen

Von der Mariahilfer Straße führte der Walkshop per U3 in die Herrengasse. Diesmal hatte Martin Belja Glück. Er musste mit seinem E- Rollstuhl nicht 45 Minuten warten bis eine U-Bahn, die über eine ausfahrende Trittstufe verfügt und das Einsteigen mit Rollstuhl ermöglicht, in die Station einfährt. Da vom Verkehrsunternehmen nicht vorab informiert wird, wann ein barrierefreier U-Bahnzug zu erwarten ist, müssen Nutzer*innen von Rollstühlen warten und hoffen.

Neue Haltestellen: nicht barrierefrei!

Ausräumungen verhindern Orientierung

Leitsysteme freihalten!

Ein Vertreter der Wiener Linien verspricht, sich der Frage anzunehmen.

„Begegnungszone" Herrengasse

Der Weg in die Herrengasse führt uns über den Minoritenplatz. Wir treffen auf großflächig verlegtes Großsteinpflaster. Für Nutzer*innen von Rollstühlen eine Tortur und Barriere. Martin Belja: „Da spürst jede Unebenheit in den Bandscheiben". Blinde Menschen wiederum haben beim Gehen über den Platz keine Struktur, um sich orientieren zu können. „Ein glatter, linearer Streifen, aus größeren Steinen, an Stelle der groben Pflastersteine verlegt, wäre eine Steigerung der Barrierefreiheit für Nutzer*innen von Rollstühlen und blinde Menschen gleichermaßen", schlägt Peter Noflatscher vom ÖZIV als Lösung vor.

Geplant, aber nicht gebaut

In der Herrengasse angekommen, präsentiert sich der Gruppe die neu geschaffene Begegnungszone. Weniger Verkehrstafeln und weniger parkende Autos als früher prägen das Bild. Fahrbahn und Gehsteig sind niveaugleich. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen hat der Umbau die Nutzung erleichtert. Ganz anders ist die Erfahrung blinder Menschen. „Wir haben aufgrund der Ausräumungen von Pflanztrögen und Schani-Gärten weder die Möglichkeit zur Orientierung entlang der Hausmauern, noch steht ein taktiles Leitsystem zur Verfügung. Ein taktiles Leitsystem war geplant, wurde aber nicht gebaut," erinnert Wolfgang Kremser. Der Übergang vom Gehweg zur Fahrbahn ist für blinde Menschen taktil nicht ertastbar. Kommunikation über Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmer*innen, wie in einer Begegnungszone üblich und erwartet, ist für blinde Menschen nicht möglich. Die Begegnungszone Herrengasse ist somit für sie keine Zone der Begegnung, sondern eine Zone des Kontrollverlusts, der Orientierungslosigkeit und Gefahr.

Station Burgtheater

Der Walkshop endete bei einer neu gestalteten Doppelhaltestelle für Straßenbahnen. Blinde Menschen fragen sich: Welche Straßenbahnlinie wird als Nächste einfahren? Sie können die Anzeige nicht lesen und Durchsagen des Fahrpersonals über Außenlautsprecher zur Linie und zum Fahrziel gibt es nur sehr selten. In der Doppelhaltestelle als zweiter Zug haltende Garnituren fahren oftmals an der ersten Position durch, obwohl dort Menschen mit Behinderungen warten. Menschen mit Sehbehinderungen können die Anzeige am neuen Display nicht richtig lesen, sie spiegelt zu sehr.

Angebot: Gemeinsam Barrieren vermeiden!

Zum Abschluss macht Emil Benesch den Vertreter*innen von Stadt Wien und Wiener Linien ein Angebot zur verstärkten Zusammenarbeit: „Bei frühzeitiger, kontinuierlicher Einbindung auf Augenhöhe können wir entscheidend dazu beitragen, Barrieren zu vermeiden und den öffentlichen Raum barrierefrei für alle zu machen." ■

Weitere Informationen

finden Sie hier:
www.behindertenrat.at/2019/05/walkshop/

Der Verkehrsgarten im Überblick

Alle Fotos: Jugend am Werk

Inklusiver Verkehrsgarten

Kooperation von JaW und Landespolizeidirektion Wien

Von Jürgen Bamberg

Feierliche Eröffnung mit u.a. Michael Takacs (Leiter Landesverkehrsabteilung Wien) und Bezirksvorsteher Gerald Bischof

Bislang gibt es in Wien zum Thema Verkehrssicherheit entweder Kurse für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler oder Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Im Rahmen einer Kooperation haben die Organisation Jugend am Werk und die Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Wien nun einen neuen Verkehrserziehungsgarten in Wien-Liesing umgesetzt.

In einem Verkehrsgarten der Polizei können Kinder auf dem Übungsplatz das korrekte Verhalten im Straßenverkehr trainieren und auch für die freiwillige Radfahrprüfung üben. Die Verkehrserziehung ist zudem fixer Bestandteil des Sachunterrichts in der Volksschule.

Der Übungsplatz am Gelände der Tagesstruktur von Jugend am Werk in der Elisenstraße steht ab sofort Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, unterstützend sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung aus der Tagesstruktur im Verkehrsgarten tätig. Insgesamt 5 Personen mit Lernschwierigkeiten werden im Verkehrsgarten bei der Helm- und Radausgabe, bei der Ampelanlage und bei der Stopptafel sowie gemeinsam mit der Polizei auch begleitend am Fahrrad unterstützen.

Unter dem Projekttitel „Gemeinsam.Sicher“ können so Menschen mit und ohne Behinderung zusammenkommen, voneinander lernen und Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Rolle als Wissensvermittlerinnen und –vermittler aktiv werden. Eine Rolle, die ihnen oftmals innerhalb der Gesellschaft abgesprochen wird.

Im Sommer werden im Rahmen des Wiener Ferienspiels die ersten Kurse stattfinden. Bei Interesse können Sie direkt die Tagesstruktur Elisenstraße unter 01 888 42 21 kontaktieren. ■

Menschen mit Lernschwierigkeiten helfen den Schüler*innen bei den ersten Übungen

Huainiggs erfolgreiche ORF-Projekte

Lehrstellen und ein ziemlich bestes Team

Von Heidemarie Egger

Die Tirolerin Magdalena im Radiointerview Foto: Hitradio Ö3

Auf zwei erfolgreich gestartete Projekte und mit weiteren Ideen blickt der ehemalige Nationalratsabgeordnete Franz-Joseph Huainigg auf das erste halbe Jahr seiner Tätigkeit im Humanitarian Broadcasting des ORF zurück.

Radio Ö3 berichtete in einer Presseaussendung vom Ö3-Aktionstag am 2. Mai. Zum Start der Aktion stellte Ö3-Moderator Philipp Hansa einen Tag lang Jugendliche mit Behinderungen vor, die eine Lehrstelle suchen. Sie sprachen über Ziele und Wünsche und was sie auf dem Weg in ein selbstständiges Leben wirklich behindert. Denn für Jugendliche mit Behinderung ist es eine echte Herausforderung, eine Lehrstelle zu finden. Die 16-jährige Magdalena aus Mils brachte es live auf Ö3 auf den Punkt: „Mir geht's auf die Nerven, dass man mir einfach nichts zutraut. Ich sitze im Rollstuhl, aber trotzdem kann ich was leisten!" Ihre Botschaft hat viele erreicht: In nur 14 Tagen boten Österreichische Betriebe über die Ö3-Homepage 145 neue Lehrstellen an. Vermittelt werden die Lehrstellen vom AMS in Kooperation mit NEBA (Netzwerk Berufliche Assistenz) des Sozialministeriumservice.

Bei der zweiten ORF Aktion „Ziemlich bestes Team" werden im Rahmen der Sendung „Konkret" (ORF 2, freitags 18:30-19:00) sechs arbeitsuchende Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg ein halbes Jahr lang begleitet. Dabei werden in regelmäßigen siebenminütigen Beiträgen die Erlebnisse dokumentiert.

Der ORF möchte durch die Dokumentationsreihe Potentiale von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund rücken und dadurch das vielfältige Leben mit Behinderungen in das Bewusstsein der Österreicher*innen bringen.

Als langjähriger Experte zum Thema Behinderung schafft es Franz-Joseph Huainigg, dass der ORF abseits der vielfach strapazierten Helden- und Opferbilder kommuniziert. Der klare und respektvolle Blick auf das Leben mit Behinderungen steht im Vordergrund der Berichterstattung. ■

Franz-Joseph Huainigg besucht das Ö3 Studio Foto: Hitradio Ö3

Anzeige

OHNE BARRIEREN BEI URLAUB AM BAUERNHOF

Die große Freiheit

Keine Spur von verwinkelten, unzugänglichen Ecken, lästigen Bodenschwellen oder engen Treppen. Weil sich jeder einen Urlaub wünscht, der alle seine Bedürfnisse erfüllt, haben sich einige Urlaub am Bauernhof-Gastgeber auf barrierefreie Ferien spezialisiert. Egal, ob mit Rollstuhl oder Gehhilfe, hier wird der Bauernhof für alle erlebbar.

Große, rollstuhlgerechte Badezimmer und großzügige Gästezimmer bieten Urlaub ohne Grenzen. Im barrierefrei zugänglichen Garten zwitschern die Vögel und die Hofkatze Minka lässt sich gerne mit ausgiebigen Streicheleinheiten verwöhnen. Abseits vom Hof stellen unsere Bauern gerne ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm zusammen. So kann man ohne Einschränkungen die Umgebung erkunden, im Badesee schwimmen oder eine Tour mit dem Handbike genießen.

Urlaub am Bauernhof Österreich bietet qualitätsgeprüfte Unterkünfte in rund 2.300 Ferienbauernhöfen vom Neusiedler- bis zum Bodensee in idyllischen Lagen inmitten der Natur. Alle spezialisierten Themenbauernhöfe unter **www.UrlaubamBauernhof.at**

URLAUB AM BAUERNHOF

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

LE 14-20

Anzeige

Niemanden zurücklassen!

Die SDGs und Menschen mit Behinderungen

Von Gudrun Eigelsreiter

Das Motto der 17 nachhaltigen UN-Entwicklungsziele SDGs (Sustainable Development Goals) ist "leaving no one behind" zu Deutsch „niemanden zurücklassen". Anhand von drei inhaltlichen Säulen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – soll bis 2030 an einer nachhaltigen, inklusiven Gesellschaft und Entwicklung der Welt gearbeitet werden. Im Jahr 2015 wurden die SDGs von allen 193 UN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet, seit Jänner 2016 sind sie in Österreich in Kraft. Der Rechnungshof hielt in seinem Bericht vom Juli 2018 jedoch fest, dass es in Österreich an klaren Verantwortlichkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene fehlt und keine gesamtstaatliche Strategie zur Umsetzung existiert. Dadurch wird die tatsächliche Implementierung der SDGs enorm erschwert.

Warum ist die Umsetzung der SDGs auch für Menschen mit Behinderungen wichtig? Die Inhalte der SDGs überschneiden sich an mehreren Stellen mit denen der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), dadurch können sie ihre jeweilige Umsetzung gegenseitig fördern und unterstützen. In 8 der 17 SDGs werden Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt angesprochen, so beispielsweise in „Ziel 4: Hochwertige, inklusive Bildung" (entspricht Art.24 UN-BRK Bildung), in „Ziel 8: Menschenwürdige, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeit" (entspricht Art.27 UN-BRK Arbeit), in „Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden" (entspricht Art.9 UN-BRK Barrierefreiheit) oder in „Ziel 17: Partnerschaften für die Zielerreichung" (entspricht Art.32 UN-BRK Internationale Zusammenarbeit). Gerade das letzte Ziel spielt eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht, eine nachhaltige, inklusive Entwicklung für ALLE sicherzustellen. Weltweit leben rund 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen – der Großteil in den sogenannten Entwicklungsländern, weshalb eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit mit ausreichenden, finanziellen Mitteln dringend notwendig ist.

Um Fortschritte in der Umsetzung der SDGs zu messen, wurden von der UN Indikatoren und Ziele festgelegt, so lautet das Ziel 4a „Bildungseinrichtungen bauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten." Beim österreichischen Ziel- und Indikatorset der Statistik Austria ist hier nichts angegeben mit der Begründung: „kein Indikator notwendig, Ziel bereits erreicht" - verwunderlicher Weise, denn in Österreich gibt es weder ein inklusives Bildungssystem noch genügend barrierefreie Schuleinrichtungen.

Im Herbst 2020 wird Österreich seinen ersten Staatenbericht zur Umsetzung der SDGs im UN Hauptquartier in New York präsentieren. Mit Spannung werden die Inhalte des Berichts erwartet. Klar ist, dass disability-mainstreaming für alle 17 Ziele dringend notwendig ist, um die Umsetzung der SDGs für ALLE zu gewährleisten. ■

Kinder mit Behinderungen

Umsetzung der UN-KRK in Österreich

Von Gudrun Eigelsreiter

Dieser Playmobil Schulbus bringt Kinder mit und ohne Behinderungen zur Schule

Foto: Heidemarie Egger

In diesem Jahr wird eine zivilgesellschaftliche Delegation nach Genf reisen, um den UN-Kinderrechtsausschuss zu informieren, wie weit die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bisher in Österreich umgesetzt wurde. Zu diesem Zweck wurde vom „Kinderrechtenetzwerk Österreich" im Vorfeld ein Zivilgesellschaftsbericht verfasst. Auch der Österreichische Behindertenrat ist Mitglied im Kinderrechtenetzwerk und durch einen Beitrag über Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Zivilgesellschaftsbericht vertreten. Im Folgenden lesen Sie eine Zusammenfassung dieses Beitrags.

Um die Rechte von Kindern mit Behinderungen in Österreich umzusetzen, müssten folgende Punkte umgesetzt werden:

Zuallererst muss ein Paradigmenwechsel stattfinden, also ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel, weg vom medizinischen Modell hin zum menschenrechtsbasierten Ansatz von Behinderung. Im Fokus sollten also Potentiale und Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen stehen. Auch die Einstufung von Behinderung darf künftig nicht mehr nach rein medizinischen Gesichtspunkten erfolgen.

1. Eine angemessene Pflegegeldhöhe ist von großer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben. Es wurde im Jahr 1993 eingeführt, um die Pflegekosten von Kindern und Erwachsenen abzudecken und wurde seither nicht mehr erhöht. Es kann also die tatsächlichen Ausgaben nicht mehr abdecken. Mit der „Kinder-Einstufungsverordnung" wurde 2016 versucht, österreichweit einheitliche Standards zur Feststellung des Pflegebedarfs festzusetzen. Doch in der Praxis bekommen Kinder mit Lernschwierigkeiten weiterhin kein Pflegegeld oder nur in einem sehr geringen Ausmaß, da noch immer die körperlichen Funktionseinschränkungen im Fokus stehen.

2. Einer der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben ist die Bereitstellung Persönlicher Assistenz (PA). Auch die PA wird innerhalb Österreichs nicht einheitlich geregelt. Keine landesgesetzliche Regelung sieht PA für Kinder mit Lernschwierigkeiten vor. Die zur Verfügung gestellte Finanzierung von Stunden an Persönlicher Assistenz ist nicht ausreichend.

3. Derzeit gibt es in Österreich auch keinen Plan für eine umfassende De-Institutionalisierung. Entgegen den Vorgaben des UN-KRK Ausschusses leben noch immer viele Kinder und Jugendliche in Großheimen und nicht bei ihren Familien. In großen Institutionen herrscht ein Machtgefälle, wodurch strukturelle Gewalt begünstigt wird und Kinder mit Behinderungen ein höheres

Risiko tragen, sexuelle, physische und psychische Gewalt zu erleben.

4. In Österreich gibt es weder zur baulichen, noch zur kommunikativen und sozialen Barrierefreiheit ein umfassendes, inklusives Konzept. Neben mangelnder, baulicher Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Transportsystemen, gibt es auch zu wenig Angebot an alternativen Kommunikationsformen (wie Braille, Gebärdensprache und Leichte Sprache).

5. In Österreich gibt es kein inklusives Bildungssystem. Anders als in den letzten Empfehlungen durch den UN-KRK Ausschuss vorgesehen, wird nicht an einem inklusiven Bildungssystem für ALLE Kinder gearbeitet, sondern am Ausbau von Sonderschulen. Nach der Sonderschule, folgt meist der Weg in eine „Tagesstruktur", in der man kein Gehalt, sondern nur Taschengeld erhält.

6. Außerdem wäre ein inklusives Gesundheitssystem dringend nötig. Im Gesundheitsbereich gibt es laut der „Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit" in der psychologischen Versorgung 60.000 - 80.000 Therapieplätze zu wenig.
In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es laut Volksanwaltschaft ebenfalls einen erheblichen Mangel an Plätzen, daher waren im Jahr 2016 erschreckender Weise rund ein Drittel der Kinder- und Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht.

Auch statistische Daten zu Kindern mit Behinderungen sind nicht vorhanden. Gerade diese würden aber notwendige Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen forcieren. Denn wer unsichtbar in den statistischen Daten ist, bleibt auch unsichtbar in politischen Maßnahmen. ■

Download

KRK-Bericht
www.behindertenrat.at/2019/01/stellungnahmen-international-2019

Behindernde Barrieren

Gastbeitrag in den ADA Weltnachrichten 1/2019

Von Gudrun Eigelsreiter

Die Menschenrechte gelten für alle. Theoretisch. Denn Menschen mit Behinderungen werden noch immer aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt. Neues Bewusstsein ist dringend gefragt.

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den vollen und gleichberechtigten Anspruch auf alle Menschenrechte zu garantieren.
In Österreich ist die Konvention seit Oktober 2008 in Kraft, in vielen Bereichen ist sie aber noch nicht umgesetzt. Menschen mit Behinderungen wird daher nach wie vor erschwert, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es existieren noch immer Einrichtungen wie Heime oder Tagesstrukturen, in denen sie für ihre Arbeit statt eines Gehalts nur Taschengeld bekommen.
Auch in punkto Barrierefreiheit besteht Aufholbedarf: Noch immer gibt es physische Barrieren und ein zu geringes Angebot an alternativen Kommunikationsformen wie Gebärdensprache, Brailleschrift oder Texte in der Leicht-Lesen-Version.
Besonders hartnäckig halten sich soziale Barrieren wie Berührungsängste oder Vorurteile. Das gesellschaftliche Bild von Menschen mit Behinderungen ist vorwiegend vom medizinischen, defizitorientierten Modell von Behinderung geprägt.
Der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen liegt jedoch der menschenrechtsbasierte Ansatz zugrunde: Behinderungen entstehen aus der Wechselwirkung zwischen umweltbedingten, gesellschaftlichen Barrieren und der persönlichen Behinderung.
Ein Paradigmenwechsel hin zum menschenrechtsbasierten Ansatz wäre dringend nötig. Dabei geht es darum, den Fokus auf die Potenziale und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu lenken. Ein solcher Bewusstseinswandel ist für ein inklusives Gesellschafts-, Bildungs- und Arbeitssystem unerlässlich.
Nur so können Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen. ■

Im Notfall ist die Rettung schnell bei Unfall-Opfern

Foto: Österreichisches Rotes Kreuz

Das ganze Jahr im Einsatz

Rettungs-Dienste lassen die Bevölkerung nicht im Stich

Aus „einfach informiert“

Österreich hat im Vergleich mit vielen anderen Ländern
ein sehr gut funktionierendes Rettungs-Wesen.
Damit kann Menschen, die dringende Hilfe brauchen, sehr schnell geholfen werden.

Alle großen Rettungs-Dienste sind das ganze Jahr über für die Bevölkerung im Einsatz.
Jeden Tag und jede Nacht.

Die Feuerwehr

Sie kommt nicht nur, wenn es brennt. Sie hilft auch Menschen aus gefährlichen Situationen zu befreien.
Das kann nach einem Auto-Unfall sein oder nach einem Haus-Einsturz wegen einer Gas-Explosion.
Es gibt noch viel mehr Not-Situationen, bei denen die Feuerwehr helfen kann.
Dazu braucht sie Feuerwehr-Autos mit großen Leitern, viele Werkzeuge,
Schutz-Kleidung für die Feuerwehr-Leute und noch vieles mehr.

Die meisten Feuerwehr-Leute machen diese Arbeiten freiwillig.
Daher spricht man auch von Freiwilliger Feuerwehr.
Bei dringenden Einsätzen verlassen sie ihren Arbeitsplatz oder kommen von zu Hause.
Alle Feuerwehr-Leute in Österreich sind sehr gut ausgebildet.

Die Rettungs-Dienste

Sie haben die Aufgabe, bei medizinischen Notfällen Erste Hilfe zu leisten.
Besteht Lebens-Gefahr, kümmern sich Not-Ärzte und Rettungs-Sanitäter gemeinsam um die Patienten.

Die Not-Ärzte entscheiden dann, ob der Patient in ein Krankenhaus muss.
Rettungs-Hubschrauber kommen dann zum Einsatz, wenn der Weg ins Krankenhaus weit ist und schnell medizinische Hilfe gebraucht wird.
Auch bei den Rettungs-Diensten gibt es viele freiwillige Mitarbeiter.
Trotzdem darf nur als Rettungs-Sanitäter arbeiten,
wer gut ausgebildet ist und alle Prüfungen bestanden hat.

Die Polizei

Sie zählt zwar nicht zu den Rettungs-Diensten, ist aber auch für die Sicherheit der Bevölkerung wichtig.
Oft ist die Polizei bei Gefahr zuerst vor Ort.
Dann alarmieren die Polizei-Beamten die anderen Rettungs-Dienste.

Wenn man dringend Hilfe braucht:

Ein Anruf bei einem der Rettungs-Dienste oder der Polizei genügt und schon bald ist Hilfe in Sicht.

Wichtig ist, dass man folgende Daten beim Anruf bekannt gibt:

- den eigenen Namen
- Was ist passiert?
- Wo ist der Notfall? Genaue Adresse oder Orts-Angabe
- Wer braucht Hilfe? Wie viele Personen brauchen Hilfe?

Erste Hilfe

Bei medizinischen Notfällen kann der Anrufer vielleicht selbst Erste Hilfe leisten, bis die Rettung da ist.
Am Telefon bekommt man die richtigen Anweisungen dazu.

Damit man beide Hände zum Helfen frei hat, schaltet man das Handy am besten auf Freisprechen.
Folgt man der Hilfe am Telefon, wird man vielleicht sogar zum Lebens-Retter.

Wichtige Notfall-Nummern sind:

- Feuerwehr 122
- Polizei 133
- Rettung 144
- Bei Gas-Geruch 128
- SMS-Notruf für gehörlose Menschen
  0800 133 133

Wer nicht genau weiß, welche Hilfe er braucht, ruft den Euro-Notruf 112 an.
Die Mitarbeiter leiten den Anruf dann an die richtige Stelle weiter.

„einfach informiert - Meine leicht verständliche Zeitung“

ist für alle Menschen gedacht, die schwierige Sprache nicht gut verstehen.

Die Zeitung kann man abonnieren:

office@einfach-informiert.at

Tel: 0676 37 33 918 | www.einfach-informiert.at

einfach informiert
www.einfach-informiert.at

Klaus Widl begrüßt Bürgermeister Ludwig, im Hintergrund Bezirksvorsteher Georg Papai

25 Jahre "Club behinderter Menschen und Freunde"

Feierliche Eröffnung des Freizeitstützpunktes

Von Ursula Reither

Im Jahr 1994 von Klaus Widl gegründet, bietet der Verein CBMF Menschen mit Behinderungen unterschiedlichste Freizeitaktivitäten an, fördert die Inklusion und die Selbständigkeit und setzt sich für sozial- und behindertenpolitische Anliegen ein.

Mit vielen vom Verein kontinuierlich umgesetzten Freizeitprojekten ist es dem CBMF in den vergangenen 25 Jahren gelungen in Wien eine Infrastruktur im Freizeitbereich behinderter Menschen aufzubauen.
Neben seinen ständigen Freizeitangeboten führt der CBMF wöchentlich 3 bis 4 Veranstaltungen sowie jährlich viele vollbetreute Ausflüge und Reisen durch.

Zudem konnte der CBMF als gut vernetzte Interessenvertretung auch zahlreiche wichtige Gesetzesänderungen für Menschen mit Behinderungen anregen und auf dem Weg bringen und damit die Lebensumstände für Menschen mit Behinderungen deutlich zum Positiven verändern.

Eröffnung „Ausbau CBMF-Freizeitstützpunkt“

Der CBMF hat alle seine Freizeitangebote entsprechend des Menschenrechtsgrundsatzes der „Inklusion“ kontinuierlich angepasst bzw. neu ausgerichtet und den Neuausrichtungsprozess mit seinem vor 5 Jahren - unmittelbar vor der Haustüre des Freizeit- und Erholungsgebiets Wiener Prater - neu errichteten Freizeit- und Aktivitätsstützpunktes abgeschlossen. Aufgrund deutlich zunehmender Besucherfrequenz und kontinuierlicher Erweiterung der Freizeitangebote ist der CBMF mit seinem Freizeitstützpunkt aber längst wieder an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Deshalb startete der CBMF im Vorjahr das Projekt „Ausbau Freizeitstützpunkt“ mit der Zielsetzung, mittels Zubaus eines großen Wintergartens

Streiflichter von Freizeitaktivitäten des CBMF

Alle Fotos: CBMF

Feierliche Eröffnung durch Stadtrat Peter Hacker, Bürgermeister Michael Ludwig, CBMF-Präsident Klaus Widl und LAbg. Gerhard Kubik

und der Erweiterung der Gartenfläche die Besucherkapazität zu verdoppeln. Dank zahlreicher Unterstützer und Sponsoren konnte der Ausbau nach 7-monatiger Bauzeit erfolgreich umgesetzt und am 5. Juni 2019 anlässlich des 25-jährigen Bestandsjubiläums des CBMF feierlich eröffnet werden.

Die Moderatoren Renate Schober und Florian Dungl begrüßten die zahlreich und prominent vertretenen Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft und gaben einen Rückblick auf 25 Jahre Vereinsgeschichte. Danach zog Präsident Widl Bilanz und sprach der Stadt Wien - insbesondere der Magistratsabteilung 40 und dem Fonds Soziales Wien - dem Verein Licht ins Dunkel sowie den Sponsoren seinen Dank für deren Unterstützung aus. Im Anschluss präsentierten Mitglieder des CBMF die am Freizeitstützpunkt angebotenen Freizeitaktivitäten und überraschten die Festgäste mit ihren selbst getexteten, komponierten und gesungenen CBMF-Song.

Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig sowie Sozial- und Gesundheitsstadtrat Peter Hacker betonten in ihren Ansprachen, dass der CBMF seit Jahrzehnten für passende Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen sorgt und sich als Interessenvertretung stark macht und resümierten: „Die Magistratsabteilung 40 und der Fonds Soziales Wien verstehen sich auch weiterhin als Unterstützer und Partner des CBMF, wenn es darum geht inklusive Projekte umzusetzen." Sie gratulierten zum erfolgreich gelungenen Ausbau des Freizeitstützpunktes sowie der damit verbundenen Angebotserweiterung und schlossen mit den Worten: „Wir sind sehr froh und stolz, den CBMF als verlässlichen Partner der Stadt Wien zu wissen".

Als besondere Wertschätzung überreichte Bürgermeister Michael Ludwig an Präsident Klaus Widl eine besondere Auszeichnung der Stadt Wien mit den Worten: „Du leitest seit nun 25 Jahren sehr erfolgreich die Geschicke des CBMF und konntest durch deinem unermüdlichen Einsatz in der Interessenvertretung die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen wesentlich verbessern". ■

Bürgermeister Ludwig überreicht Präsident Widl Auszeichnung der Stadt Wien

U.a.: Eva Radinger (Licht ins Dunkel), Agnes Berlakovich (MA 40), NRAbg. Johannes Jarolim, Bezirksvorsteherin-Stellv. Astrid Rompolt

LAbg. Safak Akcay, Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Gabriele Mörk, Sozial- und Gesundheitsstadtrat Hacker

klangberührt

Wiener Konzerthaus

Von Eva-Maria Fink

Das Wiener Konzerthaus möchte mit einem neuen Konzertformat Menschen mit und ohne Behinderungen musikalische Erlebnisse zugänglich machen und hat dafür in der Saison 2019/20 sogar einen eigenen Zyklus zusammengestellt. Die Konzerte der Reihe "klangberührt" werden von Musikvermittlerin Lilian Genn konzipiert und finden im Schubert–Saal des Konzerthauses statt. Dem Publikum wird die Möglichkeit geboten, Künstler*innen und die Bühne hautnah zu erleben, Rhythmus und Melodie gemeinsam zu genießen. Bei zwei Pilotprojekten der Reihe musizierte die Gruppe „Folksmilch“. Die Bühne im barrierefrei zugänglichen Schubert-Saal wurde so arrangiert, dass die Künstler sich zentral im Raum befanden. Die Konzertbesucher*innen hatten die Möglichkeit auf flexiblen Hockern, direkt vor der Bühne Platz zu nehmen. Nach dem Konzert blieb noch genug Zeit, um mit den charismatischen Künstlern ins Gespräch zu kommen und die Instrumente aus der Nähe zu bewundern. Auch die Kürze der Veranstaltung mit 75 Minuten stellt einen weiteren Barrierefreiheitsaspekt dar. Im Zyklus "klangberührt" sind Künstler wie Martin Grubinger oder Otto Lechner zu erleben. Menschen mit und ohne Behinderungen können den Zyklus bestellen.

Ein Musikerlebnis für Alle Foto: Julia Wesely

Weitere Informationen: konzerthaus.at ■

Barrierefreie Fiaker-Fahrt

Fiaker-Susi zeigt Rollstuhlnutzer*innen Wien

Von Heidemarie Egger

So wird der Fiaker barrierefrei Alle Fotos: Fiaker-Susi

Immer wieder erreichen uns Anfragen aus dem Ausland, wie geeignet Wien als barrierefreier Urlaubsort sei. Gerne verweisen wir in solchen Fällen unter anderem auf die Möglichkeit, auch als Rollstuhlnutzer*in Wien in einem Fiaker kennen zu lernen. Ermöglicht wird dies mit der barrierefreien Kutsche, die speziell für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gebaut wurde. Der Zustieg ist idealerweise beim Standplatz Burgtheater, da dort ausreichend Platz zum Ein- und Aussteigen zur Verfügung steht.
Der Wagen bietet neben der oder dem Rollstuhlnutzer*in Platz für bis zu zwei Begleitpersonen. ■

Ansprechpartnerin

Fiaker-Susi (Susanne Trummer)
+43 699 106 029 35

Wir sind Behindertensport!

Der Österreichische Behindertensportverband

Von Daniel Kudernatsch

Vielfalt der sportlichen Talente im ÖBSV

Foto: Philipp Horak

Der ÖBSV ist der größte Verband in Österreich, wenn es um Sport für Menschen mit Behinderungen geht. Wir haben mit Matias Costa, zuständig für Sportentwicklung im Verband, gesprochen, um mehr über den ÖBSV, seine Ziele und seine Aufgaben zu erfahren.

Matias Costa
Foto: Daniel Kudernatsch

Hallo Matias! Für was steht der ÖBSV?
Wir sehen uns als Servicestelle und Vermittler für alle Menschen mit Behinderungen im Sport. Kurz gesagt, wir unterstützen Menschen mit Behinderungen Sport auszuüben, einen passenden Verein zu finden und das unter professioneller Anleitung. Die Aus- und Fortbildung von Trainer*innen ist deshalb ebenfalls ein fixer Bestandteil im Angebot des ÖBSV.

An wen richtet sich das Angebot des ÖBSV?
An alle Menschen mit Behinderungen, jeden Alters, egal ob sie als Anfänger*in oder als Profi Sport betreiben möchten.

Warum ist Sport für Menschen mit Behinderungen überhaupt ein Thema?
Sport und Bewegung halten fit und machen mobiler. Das ist in vielen Studien nachgewiesen. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen.

Ich habe eine Behinderung, aber keine Erfahrung mit Sport, wie kann ich starten?
Unsere Sportwochen sind ein idealer Einstieg in den Breitensport. Dort wird in Kleingruppen ein umfangreiches Sportangebot für alle Behinderungsgruppen angeboten. Dazu organisieren wir jedes Jahr rund 150 Veranstaltungen wie Schnupperevents oder die Para School Games. Dort kann man ebenfalls Sportarten ausprobieren.

Ich habe meinen Sport gefunden. Wie geht's weiter?
Am besten schließt du gleich in einem unserer über 100 Vereinen damit an. Wenn es dich richtig gepackt hat, kannst du auch in den Wettkampf einsteigen. Wir richten dutzende Meisterschaften aus, und wer weiß, vielleicht hast du so viel Talent und Ehrgeiz, dass wir dich vielleicht einmal bei deinem Weg zu einer Weltmeisterschaft oder zu paralympischen Spiele begleiten können – dafür sind wir auch zuständig.

Ich will mich beim ÖBSV engagieren. Wie kann ich das tun?
Wenn du als Trainer*in mit Menschen mit Behinderungen arbeiten willst, bist du beim ÖBSV an der richtigen Adresse. Wir bieten Aus- und Fortbildungen an um als Übungsleiter*in oder Instruktor*in bei uns zu arbeiten. Im Blindensport suchen wir auch Begleitsportler*innen, etwa für den Skilauf oder in der Leichtathletik. Empathie und Interesse für Sport sind Vorrausetzung. Ich kann aus jahrelanger eigener Erfahrung sagen: Du bekommst von den Aktiven viel zurück, die Arbeit macht einfach Spaß.

Muss ich beim ÖBSV Mitglied werden, um mitmachen zu können?
Prinzipiell nein, aber eine Mitgliedschaft bringt viele Vorteile, so ist etwa die Teilnahme an den Sportwochen vergünstigt und man kann auch an allen Vereinsmeisterschaften teilnehmen. ■

Mehr Informationen

www.obsv.at

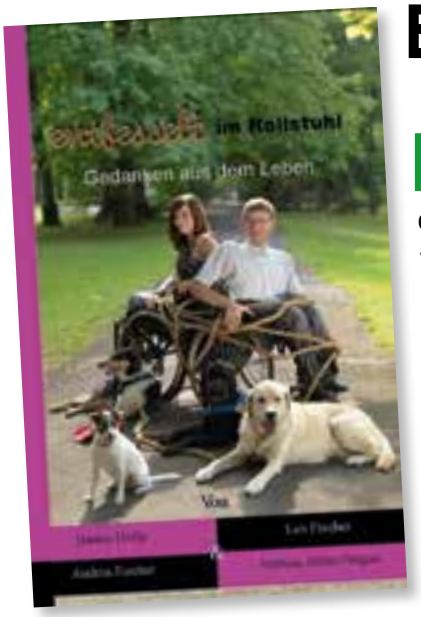

Entfesselt im Rollstuhl

Von Eva-Maria Fink

Hanna Höfer, Leo Fischer und deren Mütter illustrieren schillernd die Kindheit der beiden Protagonisten. Unterstützt werden sie von Monika Hirschmugl-Fuchs, die den Partnerhunden Nils und Ronja eine Stimme gibt. Eingerahmt werden die Erzählungen von einem gemeinsamen Urlaub am Strand. Tagebucheinträge und Beiträge von Lehrer*innen und anderen Vertrauten runden die ehrlichen Texte ab. Fotostrecken dokumentieren die Entwicklung von Hanna und Leo. Sie kommunizieren offen über das Leben mit Spina Bifida und stehen vor den gleichen Entscheidungen wie Jugendliche ohne Behinderung. ■

Hanna Höfer, Leo Fischer, Andrea Fischer, Martina Höfer-Wegan, Monika Hirschmugl-Fuchs: Entfesselt im Rollstuhl. Gedanken aus dem Leben. Eigenverlag Verein Equicane. Preis: € 16,90

Sehbehindert – na und?

Von Eva-Maria Fink

Heidemarie Feucht wurde durch die Stimmung auf einer Augenambulanz zu ihrem Buch inspiriert. Nichts beschönigend, aber mit klarer und ehrlicher Sprache erzählt sie aus ihrem Leben.
Sie möchte Betroffenen Mut zusprechen – insbesondere auch Personen, die sich mit einer (plötzlichen) Verschlechterung ihrer Sehkraft auseinandersetzen müssen. Betroffene werden in der neuen Situation nicht alleine gelassen. Frau Feucht beschreibt, an welche Stellen man sich wenden kann, um Hilfe, Ratschläge und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zu erhalten. ■

Heidemarie Feucht: Sehbehindert – na und? Mut tut gut. Verlag Berger. Preis: € 14,90

„Leichte Sprache“ - Kein Regelwerk

Von Gabriele Sprengseis

Die neuen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt LeiSA – Leichte Sprache im Arbeitsleben werden in diesem Buch für die Praxis sehr gut aufbereitet. Das Verstehen von Texten steht im Zentrum. Es hängt sowohl vom Text selbst als auch vom Leser bzw. der Leserin ab, wie gut ein Text verstanden wird. Beides muss zusammenpassen. Die visuelle Gestaltung und gute Lesbarkeit tragen ebenso zur Verstehbarkeit bei. Die gesamte Gestaltung des Buches selbst ist dabei ein gelungenes Beispiel. Für alle an Leichter Sprache-Interessierten ist das Buch eine Bereicherung. ■

Bettina M. Bock (Hg.): Leichte Sprache – kein Regelwerk, Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Frank und Timme Verlag. Preis: € 19,80

Erwachsenenschutzrecht

Von Christina Meierschitz

Das zweite Erwachsenenschutzgesetz, welches seit 1. Juli 2018 in Kraft ist, soll den Anspruch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Rechtsordnung umsetzen.
Das vorliegende Werk ist in 20 Kapitel unterteilt, die je von Spezialist*innen aus Praxis und Wissenschaft geschrieben wurden und gibt umfassende Informationen zur neuen Rechtsmaterie. Beginnend mit einer Einführung durch den für das Gesetz verantwortlichen Sektionschef im Justizministerium, behandeln weitere Kapitel Rechtsthemen, wie die Erörterung der neuen Begriffe Entscheidungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit oder die einzelnen Erwachsenenvertretungsmöglichkeiten, mit ihren jeweiligen Rechten und Pflichten. Detailliert wird auch auf die Erwachsenenvertretung in Fragen medizinischer Versorgung und im Banken- und Unternehmensbereich eingegangen. Eine Fachliteratur, die für alle rechtskundigen Berufsgruppen, die mit Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeiten, umfangreiches Wissen vermittelt. ■

Astrid Deixler-Hübner, Martin Schauer (Hg.): Erwachsenenschutzrecht. Manz. Preis: € 90,00

Scherbenhaufen

Von Lisa Lauring

Jeder Mensch steht irgendwann in seinem Leben vor einem Scherbenhaufen, der aus unaufgelösten negativen Erfahrungen, destruktiven Glaubenssätzen und unbewussten Mustern zusammengesetzt ist. Dorothee I. Sun betont die Notwendigkeit, sich diese bewusst zu machen, Eigenverantwortung zu übernehmen und „Kapitän im Fluss seines eigenen Lebens zu werden“. Denn Disharmonie im Inneren führt schlussendlich zu Krankheit. So war es auch bei ihr ein Lebensweg mit vielen Höhen und Tiefen. Sie berichtet von traumatischen Kindheitserfahrungen, gescheiterten Ehen, lebensbedrohlicher Erkrankung, der Sucht gebraucht zu werden und zu sehr zu lieben, schlussendlich auch, wie sie es herausgeschafft hat.
Die Lesenden werden immer wieder dazu eingeladen sich zu reflektieren, um auch aus ihren Scherbenhaufen herauszukommen. ■

Dorothee I. Sun: Scherbenhaufen. Seelenfreiheit & Co. Scherben bringen Glück. novum Verlag. Preis: € 15,50

Online-Publikation

Die Universität Wien veröffentlichte zum Gedenkjahr 2018 eine Online Publikation zu Behinderung und Gesellschaft. Bernhard Bruckner (Österreichischer Behindertenrat) verfasste darin ein Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingen für Menschen mit Behinderungen in Österreich. (he)

Download: uscholar.univie.ac.at/view/o:924774 ■

Müssen wir darüber überhaupt reden?

Konferenz zu Frauen mit Behinderungen

Von Heidemarie Egger

Ich arbeite seit ca. 1,5 Jahren intensiv zum Thema Frauen mit Behinderungen im Rahmen meiner Stelle im Österreichischen Behindertenrat. Aber eigentlich beschäftigt mich dieses Thema schon mein ganzes Leben lang. Als Frau mit Behinderungen, als Tochter einer Mutter mit Behinderungen, mit Schwestern mit Behinderungen, als Tante eines kleinen Mädchens mit Behinderungen und mit vielen Freundinnen und Weggefährtinnen mit Behinderungen. Ich kenne und schätze viele kompetente Frauen mit Behinderungen. Auf Bühnen, in Presseartikeln und als Aktive in der Interessenvertretung sehe ich aber viel mehr Männer mit und ohne Behinderungen und höre wenig zu den intersektionalen Problemstellungen, die explizit Frauen mit Behinderungen betreffen. Ich komme zu folgendem Schluss: Ein Mann mit Behinderungen am Podium ist nicht „divers genug".

Foto: Stefan Schweihofer / Pixabay

Thema ist nicht neu

Zu Beginn unseres Kompetenzteams 'Frauen mit Behinderungen', das wir 2018 im Behindertenrat gründeten, glaubte ich, wir seien die ersten, die sich dieses Themas annahmen. Abseits von Ninlil/Kraftwerk, die als Organisation (Peer-)Beratung für Frauen mit Behinderungen anbieten, wusste ich wenig über Angebote und Diskurse. Aber Frauen mit Behinderungen sind 'nicht neu', so gibt und gab es auch schon viele Projekte, Studien und Ideen dazu. Davon ist leider vieles in Vergessenheit geraten, war nie bekannt genug oder findet nur in Wien statt. Als Österreichischer Behindertenrat arbeiten wir daran, nachhaltig und im Sinne des Gender Mainstreaming das Thema „Frauen mit Behinderungen" zu bearbeiten.

Einladung zur Konferenz

Der nächste Schritt dafür ist die zweitägige Konferenz Frauen mit Behinderungen mit dem bewusst provokanten Titel „Müssen wir darüber überhaupt reden?" am 12. und 13. September 2019 in Wien. Die Teilnahme ist kostenlos, es können maximal 200 Personen teilnehmen. Die Konferenz hat das Ziel, das Thema Frauen mit Behinderungen als wichtigen Aspekt der Interessenvertretung zu positionieren. Die Bandbreite der Auseinandersetzung ist groß. Einige Organisationen und Personen arbeiten bereits viele Jahre zum Thema Frauen mit Behinderungen, andere haben es als relevantes Thema noch nicht erkannt. So ist die Zielgruppe der Konferenz auch sehr vielfältig: Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats, genauso wie interessierte Frauen mit Behinderungen, die den Rahmen zur Information und zur Vernetzung nutzen können. Und aufgrund vielfacher Rückfrage: Selbstverständlich sollen und dürfen Männer mit und ohne Behinderungen an der Konferenz teilnehmen! ■

Konferenz zu Frauen mit Behinderungen

12. und 13. September 2019
Catamaran des ÖGB
Anmeldung und Programm:
frauenmitbehinderungen.eventbrite.de
facebook.com/behindertenrat

KOMPETENZTEAM
Frauen mit Behinderungen
01. August 2019
Offenes Vernetzungstreffen für Interessierte / Behindertenrat
09:30 bis 12:30 Uhr
Büro des Behindertenrat
Anmeldung:
h.egger@behindertenrat.at

KONFERENZ
Frauen mit Behinderungen
12./13. September 2019
Veranstaltung des Österreichischen Behindertenrat
Catamaran des ÖGB
Info: **frauenmitbehinderungen.eventbrite.de**

SAVE THE DATE
Hear Our Voices
18. – 20. September 2019
Internationale Konferenz für Menschen mit Lernschwierigkeiten
Audimax FH Joanneum, Graz
Info: **inclusion-europe.eu**

ÖFFENTLICHE SITZUNG
Barrierefreiheit in Krankenanstalten
24. September 2019
Öffentliche Sitzung von Wiener Monitoring-Stelle und Bundes-Monitoring-Ausschuss
Catamaran des ÖGB
Info: **www.monitoringausschuss.at**

FACHTAGUNG
"Komm doch mal in meine Welt"
26. September 2019
Mäeutik: Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der Lebensphase des Alterns
Info: **www.caritas-linz.at**

AUSZEICHNUNGEN

OHRENSCHMAUS
Einreichen bis
26. August 2019
literaturpreis@ohrenschmaus.net

LEBENSHILFE INKLUSIONSPREIS
Einreichen bis
30. August 2019
www.lebenshilfe.at/inklusion/inklusionspreis

Im nächsten
monat
lesen Sie Beiträge zum Thema "Frauen mit Behinderungen"
Erscheinungstermin voraussichtlich Oktober

MENSCHEN MIT
SCHREIBTALENT
~~LERNBEHINDERUNG~~

JETZT ZUM LITERATURPREIS OHRENSCHMAUS EINREICHEN

WER? Mitmachen dürfen alle Menschen mit Lernbehinderung, die schon 16 Jahre alt gewesen sind. Auch eine Gruppe von Menschen kann Texte schicken.

WAS? Alle Texte sind willkommen. Aber bitte nur 1 Text pro Person und nicht mehr als 5 Seiten im A4-Format. Auch kürzere Geschichten sind willkommen.

WIE? Alle Informationen unter:
www.ohrenschmaus.net/mitmachen

Anzeige

Empfänger

Österreichische Post AG
GZ 02Z032856
Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Wir danken nachfolgenden Firmen und Institutionen für einen Druckkostenbeitrag:

Gemeinde Hüttau, 5511 Hüttau •
Nestaval Transporte GmbH, 5111 Bürmoos

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- Anschrift: Behindertenanwalt
  Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- Fax: 01-71100 DW 86 2237
- E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

Oberberg 128, A-8151 Hitzendorf | **Filiale:** Römerstraße 8, A-4800 Attnang-Puchheim
+43 (0)7674.62900.0 | office@diemedienmacher.co.at | www.diemedienmacher.co.at

Anzeige

LOPIC REHA-TECHNIK

Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610 www.lopic.at

Anzeige

mythos edelstein
kranzelbinder

1010 Wien | Heidenschuß 1 | Naglergasse 28
T 01 532 0143 | www.kranzelbinder.at

TURRACHER HÖHE | BAD KLEINKIRCHHEIM | PÖRTSCHACH | WIEN

Anzeige